

Dr. J. Welz  
Vors. d. Hochschulausschusses  
der KMK

Vortrag, gehalten auf der Fachtagung „Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung? Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen“ (11. Mai 2010, Nürnberg)

## **Aufstieg durch Bildung – neue Bildungswege gestalten**

### 1. Aufstieg durch Bildung in der Geschichte – Soziologie des Aufstiegs

#### *a) Klassen- und Schichtenbildung und die Rolle der Bildung bei deren Überwindung*

Im Wappen von Stadt und Bistum Mainz befindet sich ein Rad bzw. eine Radkombination. Nun ist das nicht gerade der Lieblingsgegenstand der hehren Heraldik – warum also ein Rad im Wappen?

Da hat es am Ende des 10. Jahrhunderts ein aus einer Wagnerfamilie stammender junger Mann namens Willigis geschafft, für die Kirche „entdeckt“ zu werden und dort einen dramatischen Aufstieg bis zum Erzbischof und Kanzler des Heiligen Römischen Reiches zu machen. Und der wollte nun nicht seine einfache Herkunft verschleiern, sondern war stolz darauf und hat sie im Wappen verewigt. Ähnliches gab es beim Militär, wo man ja den Marschallstab im Tornister trägt, z. B. hat der aus einfachen Verhältnissen stammende Bernadotte eine Bilderbuchkarriere bis zum General gemacht und als die Schweden gerade einmal wieder einen König suchten, hat er dann sogar den Sprung auf den Thron und damit in den Höchstadel geschafft.

Diese Beispiele zeigen uns, dass auch in der striktesten Klassengesellschaft und im Feudalismus ein Aufstieg (ausnahmsweise) möglich war und zwar bevorzugt über Kirche und Militär. Das war zwar nicht primär über Bildung, doch spielte die Bildung hier auch indirekt eine Rolle, weil die Aufsteiger natürlich auch in diesen Branchen über entsprechende zunehmende Intelligenz und theoretisches Wissen verfügen mussten.

Bald bekamen auch hohe Beamte, deren Fachwissen dem der Adligen überlegen war, eine Chance zum Aufstieg – in Frankreich als „noblesse de robe“ bezeichnet, bekanntes Beispiel Colbert – was dann europaweit zu den „von Müllers“ o. ä. erkennbar aufgestiegenen Bürger-

lichen führte, dem folgten echte Intellektuelle wie Literaten, z. B. Goethe, und Wissenschaftler, die „hoffähig“ waren.

Diese Beispiele zeigen uns zweierlei:

1. In menschlichen Gesellschaften neigen Oberschichten dazu, sich „abzuschotten“, d. h., dem Aufstieg aus den unteren Schichten Widerstand entgegenzusetzen und
2. trotzdem gab es immer wieder Aufstieg und zwar aus zwei Antrieben heraus: Druck von unten, indem im Einzelfall und kollektiv aufgrund eigener Leistung und Bildung die formalen Privilegien der Oberschichten nicht akzeptiert werden und Sog von oben, d. h., die Oberschichten – Fürst, Wirtschaft – brauchen qualitativ wie quantitativ mehr gebildete Fachkräfte.

Diese Spannung entlädt sich nicht nur bei gewissen historisch-gesellschaftlichen Konstellationen, großen Veränderungen und revolutionären Umwälzungen, sondern ist auch, wie wir noch sehen werden, bis heute in der „klassenlosen“ Gesellschaft zu spüren und deshalb zum Verständnis auch der aktuellen bildungspolitischen Debatte wichtig.

#### *b) Wellen zur Öffnung des deutschen Bildungssystems, insbesondere 1965 ff*

Diese Zusammenhänge und „Wellen“ des „Aufstiegs durch Bildung“ sind in der jüngeren deutschen Geschichte gut zu verfolgen. Ich nenne als Beispiele für solche Schübe etwa

1810 – Stein-Hardenbergsche Reformen, als deren Fokus die Gründung der Humboldt-Universität in Berlin, deren 200. Jahrestag wir gerade gestern mit Herrn Bundespräsident Köhler begangen haben und dem (in manchen Bereichen der Gesellschaft zunächst allerdings nur theoretisch gebliebenen) Leitbild, dass Bildung und Leistung mehr zählen müssen als Adel und Herkunft;

1848 – die zwar letztlich gescheiterte Revolution, die uns aber trotzdem mit der „Paulskirche“ das „gebildetste“ Parlament in der deutschen Geschichte brachte und erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen hatte;

das Kaiserreich von 1871 ff, das trotz der Dominanz von Fürsten und Adel durch eine lange und kontinuierliche Aufwärtsentwicklung Wissenschaft, Bildung und Ausbildung stark gefördert hat und – unterstützt durch die dramatischen Entwicklungen in Wirtschaft und Technik – die Klassenschranken spürbar abgebaut und Aufstieg durch Bildung ermöglicht hat – hier

haben wir übrigens Röntgen als Beispiel, dass man – wenn auch auf dem Umweg über die ETH Zürich – auch ohne Abitur Professor und Nobelpreisträger werden konnte;

1918/1919, als in einer Quasi-Revolution Privilegien und Schranken radikal und nachhaltig abgebaut und zumindest rechtlich uneingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet wurden;

1945 bis 1949, als wiederum durch neue demokratische Strukturen Öffnung/Mobilität und Aufstieg gefördert wurden;

1965 ff, als letztlich im Bildungssystem wurzelnde Impulse und Antriebe zu erheblichen gesellschaftlichen Veränderungen und – fokussiert 1968 – zu einer veritablen Kulturrevolution geführt haben und

schließlich lässt sich die Problematik zwischen beharrenden Kräften und erneuter „Öffnung“ auch in der laufenden Bildungsreformwelle etwa seit 1990 beobachten. Zum richtigen Verständnis dieses aktuellen mainstreamings sei mir ein kurzer Rückgriff auf die Phase 1965 ff gestattet:

Mitte der 60er Jahre erreichten ca. 7 % eines Jahrgangs das Abitur, von denen aber längst nicht alle dann auch studierten, sondern mit diesem Abitur in Gesellschaft und Staat klassische Sachbearbeiterpositionen belegten. Die Zahl der Studenten betrug damals rund 250.000. Ein Studium an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen war fast nicht ohne formale Hochschulzugangsberechtigung zu realisieren.

An dieser Situation wurde allerdings mächtige Kritik geübt, die zwei Schwerpunkte hatte, nämlich

- die Zustände seien unsozial; insbesondere „Arbeiterkinder“ hätten im Vergleich zu anderen Ländern zu wenig Aufstiegschancen, als Beispiel für bessere Zustände wurde hier sogar häufig die ehemalige DDR genannt;
- der Bedarf nach qualifizierten Fachkräften in der modernen Industriegesellschaft, noch befeuert durch lang anhaltende Hochkonjunktur und ständige Modernisierung in allen Lebensbereichen – der von Picht geprägte Begriff der „Bildungskatastrophe“ wurde zum Leitbegriff der Bildungsdiskussion jener Epoche.

Die politischen Akteure reagierten hierauf mit einer großen „Öffnung“ im Bildungswesen, beispielhaft konzentriert in mehreren Beschlüssen der KMK in den 60er Jahren. Ziel und Folge war die Öffnung von Schulen und Hochschulen. Dabei fielen so traditionelle „Burgen“ wie Latein als Pflichtsprache, Abwahlmöglichkeiten und Fächerwahl wurden eingeführt und damit das Abitur erleichtert und der „zweite Bildungsweg“ geschaffen und so die Zahl der Ober- schüler und Abiturienten drastisch erhöht; ergänzend wurde das Berufsschulwesen ausge-

baut, wobei Vollzeitkomponenten wie Berufsfachschulen, Studienkollegs und Fachgymnasien verstärkt zu Studienberechtigungen führten und schließlich wurde durch die drei „Kurzschuljahre“ faktisch ein zusätzlicher Abiturientenjahrgang in die Hochschulen geführt.

Auch der Hochschulbereich reagierte mit beispielloser Erweiterung: so wurden Universitäten vergrößert und „auf der grünen Wiese“ neu gegründet und Fachhochschulen, später auch Berufsakademien, und duales Studium neu eingeführt.

Mit etwas Verspätung wurde auch die Hochschulzulassung ohne Abitur erweitert – ausgehend von Niedersachsen bereits in den 70er Jahren haben nach und nach alle Bundesländer in den Hochschulgesetzen bzw. den Zulassungsverordnungen Möglichkeiten vorgesehen, mit Sonderprüfungen die Zulassung zum Studium zu erhalten.

Auch wenn das in der Geschichte der Bundesrepublik nie ganz gelungen ist, hat man doch auch versucht, durch den Ausbau des Stipendienwesens auch sozial mit der Entwicklung Schritt zu halten. So wurde aus dem „Honnefer Modell“ das BAfÖG, das in regelmäßigen Abständen immer wieder Verbesserungen erfahren hat; auch die Begabtenförderung wurde ebenso erweitert, wie neue Stipendienarten eingeführt, z. B. die Aufstiegsfortbildung.

Alle diese Maßnahmen bewirkten einen Schub, der – die Zahlen etwas schwankend, je nachdem wo man die Stichtage ansetzt – über 20 % eines Jahrganges in die tertiäre Bildung und zwischen 30 und 40 % eines Jahrganges zum Abitur führte.

### *c) Bildungsreform seit 1990*

Die Historiker sagen zwar gerne, dass sich Geschichte nicht wiederholt, aber die Grundstrukturen – Schichtenbildung, Abschottung gegen Aufstieg, Aufstiegsdruck, „Öffnung“, – erkennt man doch in jeder Phase wieder, so auch in der Entwicklung im Bildungsbereich seit 1990. Überhaupt erleben wir in der tertiären Bildung zurzeit einen Reformschub, für den es kaum Beispiele in anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt. Etwas frei nach Ulrich von Hutten schwärme ich deshalb gerne, „es ist einen Lust, im Hochschulbereich tätig zu sein.“

Dieser neue Schub der Bildung hat sich aus verschiedenen Faktoren ergeben zum Beispiel der Globalisierung und dem internationalen Wettbewerb. Auch intern wurde der Wettbewerb, nachdem Leistungen und Bewertungen lange verpönt waren, zu einem entscheidenden Kriterium und Steuerungselement. Der dramatische Fortschritt auf dem IT-Sektor brachte das

Phänomen der „Wissensgesellschaft“, was, anders als die klassische Bildung, nicht bedeutet, dass man selber viel wissen muss, sondern sich alles gespeicherte und anderswo vorhandene Wissen möglichst schnell zunutze machen kann. Ähnlich wirkungsvoll war speziell in Deutschland der Pisa-Schock: haben wir doch in Nachwirkungen von Kaiserreich und Marc Twain immer noch irgendwie geglaubt, dass unser Schulwesen weltspitze sei, so mussten wir begreifen, dass es in Wahrheit erhebliche Mängel aufweist und wir im internationalen Vergleich sehr zurückgefallen sind, eine Erkenntnis, die aber eine Welle wirksamer Gegenmaßnahmen eingeleitet hat.

Hinzu kommt der mehrfach angesprochene „Sog“: Wettbewerb, ständige Veränderung und Zwang zu Innovationen erfordern mehr hochqualifizierte Fachkräfte.

Trotz der erheblichen Erleichterung des Hochschulgangs und der vervielfachten Studentenzahl besteht aber unverändert die Kritik an Starrheit und mangelnder sozialer Gerechtigkeit unseres Bildungswesens fort, wobei als neue Referenzgruppe jetzt die Migranten und ihre fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten herangezogen werden.

Auf diese Veränderung haben die Politik und unser Bildungssystem nachdrücklich reagiert.

- die Zahl der Plätze in Kindergärten und Horten wurde erheblich vergrößert; hier laufen zunehmend vorschulische Bildungsprogramme,
- die Ganztagschulen/Ganztagsbetreuung wurden und werden ausgebaut,
- die Lehrer, als Gattung – lange Zeit (selbst von Bundeskanzlern) als „faule Säcke“ bezeichnet – werden propagiert, geschmeichelt, hofiert und gegenseitig an- und abgeworben,
- in einem „Pakt“ – einem Sonderprogramm für den demografischen Studenten-„Berg“ und die Umstellung des Gymnasiums auf zwölf Jahre – werden zusätzliche Studienplätze geschaffen,
- mit dem Ziel des „europäischen Bildungsraumes“ wurden tiefgreifende Reformen eingeleitet, deren bekannteste mit dem Begriff „Bologna-Prozess“ zusammengefasst sind – trotz gewisser berechtigter Kritik am Detail insgesamt ein großer Erfolg hinsichtlich neuer Impulse und internationaler Angleichung – insgesamt soll Europa zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden,
- im Zuge des Lissabon-Prozesses sollen 3 % des Bruttoinlandproduktes für Forschung und Innovation ausgegeben werden,

- die „Bildungsgipfel“ zwischen Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten vom Oktober 2008 und Dezember 2009 fordern bis 2015 10 % des Bruttoinlandproduktes für Bildung auszugeben,
- ein neues Programm, Förderung der „3. Säule“ soll speziell die Lehre sowie Programme für Weiterbildung und „offene Hochschule“ mit Milliardenbeträgen fördern,
- dementsprechend erfolgt wiederum ein Ausbau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- als soziale Absicherung soll das BAfÖG erhöht und modernisiert und ein neues Stipendienprogramm, was stärkere Leistungen der Wirtschaft ermöglichen und integrieren soll, mit Milliardenbeträgen gefördert werden und schließlich
- ist die ursprünglich revolutionär und utopisch klingende Forderung, 40 % eines jeden Jahrgangs zum Studium zu bringen, mit zuletzt 43,3 % längst überschritten.

Insbesondere bei diesen hohen Zielzahlen im tertiären Sektor ist unverkennbar, dass der Erweiterung der Studierquote über das Schulwesen Grenzen gesetzt sind; als weitere „Quelle“ und Zugangsmöglichkeit wurde deshalb die berufliche Bildung „entdeckt“.

## 2. Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulstudium

### *a) Studium ohne Abitur vor dem 06. 03. 2009*

Das immer wieder postulierte Ziel „Öffnung der Hochschulen“ wurde bisher ganz überwiegend „systemkonform“ zu erreichen versucht, d. h., mit Erweiterung und Erleichterung der schulischen Zugangsberechtigungen. Ich hatte besonders erwähnt die Öffnung der Gymnasien und neue Typen im Berufsbildenden Schulwesen.

Daneben gab es allerdings auch eine Tendenz, den Hochschulzugang für (nur) beruflich Qualifizierte zu erweitern. Die landesgesetzlichen Möglichkeiten, auch Absolventen der beruflichen Bildung den Zugang zum Studium durch Begabtensonderprüfungen zu ermöglichen, wurde bereits erwähnt. Die KMK hat dies auch regelmäßig erhoben und ausgewertet. Als Beispiel habe ich ihnen die Regelung für Sachsen-Anhalt, § 27 Abs. 4 des noch geltenden Hochschulgesetzes von 2004, beigefügt. Die Resultate waren aber unbefriedigend. Die Regelungen in den einzelnen Ländern waren sehr unterschiedlich und wurden meist nicht gegenseitig anerkannt. Auch als Folge davon beträgt der Anteil der ausschließlich beruflich Qualifizierten nur etwa 1 % unserer Studierenden (mit schulischer Zugangsberechtigung

nach beruflicher Praxis wären es ca. 6 %) – zum Vergleich: Großbritannien mit der „Open University“ ca. 25 %.

Die KMK hat deshalb ein dringendes Bedürfnis zur Regelung der Öffnung und Vergrößerung des Studierendenanteils für die berufliche Bildung gesehen. Dies erfolgte jedoch auch gegen nicht unerheblich (konservativen) Widerstand, wobei eingewandt wurde und wird, dass bei einer formalen Zugangsberechtigung von über 40 % ein Ausweitungsbedürfnis eigentlich nicht mehr bestehe und eine noch größere Öffnung zu einem Niveauverlust führen könnte. Es dominiert aber die Ansicht, dass auf Späentwickler Rücksicht genommen und vor allem die Fachkenntnisse der beruflichen Bildung auch für das Studium nutzbar gemacht werden sollten, wobei auch bei nur 1 % Anteil von „Berufspraktikern“ ein echtes, auch soziales Bedürfnis zur Erweiterung besteht.

Bei den geschilderten unterschiedlichen Positionen war es nicht leicht, eine einheitliche und transparente Regelung in der KMK zustande zu bringen. Dies wurde schließlich durch ein „Kern-Mantel-Modell“ erreicht, was den einzelnen Ländern weiterhin bestimmte Spielräume bei der Zulassung ermöglicht, aber dann eine generelle Anerkennung auch in den anderen Bundesländern gewährleistet.

#### *b) Der Beschluss der KMK vom 06. 03. 2009*

Diese Positionen hat die KMK schließlich mit ihrem Beschluss vom 06. 03. 2009, „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulberechtigung“ geregelt. Den genauen Wortlaut habe ich Ihnen in den Materialien beigelegt. Dieser Beschluss und damit die für die Länder verbindliche Regelung sieht Folgendes vor:

1. Die Inhaber beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Gleichgestellte) haben die allgemeine Hochschulreife. (Der Metzgermeister muss sich also in Zukunft nicht auf Chirurgie beschränken, sondern kann ohne weitere Hindernisse auch Philosophie studieren, um das am meisten kolportierte Beispiel zu zitieren.)
2. Nach einer Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren und einer beruflichen Praxis von mindestens drei Jahren ist eine fachgebundene Zulassung möglich, wenn die Befähigung zum Studium je nach Landesregelung durch eine Eignungsfeststellungsprüfung oder durch ein Probestudium nachgewiesen wird.

3. Die einzelnen Länder können höhere Anforderungen für die Zulassung stellen, insbesondere längere Ausbildungs- oder Praxiszeit, aber auch weitere Abschlüsse einbeziehen (z. B. VWA-Abschluss in Sachsen-Anhalt).
4. Nach einem erfolgreichen Studium von einem Jahr sind die Länder zur gegenseitigen Anerkennung der Studienberechtigung verpflichtet.

Dieser Beschluss ist für alle Länder verbindlich, bedarf aber noch der Umsetzung in das Recht des jeweiligen Landes. Die meisten Länder sind dem bereits nachgekommen, einige – i. d. R., wenn eine Verbindung mit anderen Gesetz- oder Verordnungsvorhaben geplant ist, haben dies noch nicht abgeschlossen, arbeiten aber daran.

### *c) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten*

Die bloße Hochschulzugangsberechtigung ist aber für die berufliche Bildung nur „die halbe Miete“. Praktisch würde dies nur eine Zulassung im ersten Semester des BA-Studiums bedingen, was insbesondere für die Inhaber der Aufstiegsfortbildungen wenig glücklich ist. So müsste der Meister dann seine Berufstätigkeit für fünf Jahre unterbrechen, was unbefriedigend und von der „Bildungsrendite“ uninteressant wäre. Eine Ergänzung und auch Anrechnung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Qualifikationen auf das Hochschulstudium ist deshalb unverzichtbar. Dem hat die KMK mit ihrem Beschluss vom 28. 06. 2002 Rechnung zu tragen versucht. Danach sind Kenntnisse, die nach Inhalt und Niveau einem Studium gleichwertig sind, bis zu 50 % auf das Studium anrechenbar. Dies wurde auch in die Landesgesetzgebung umgesetzt. Als Beispiel habe ich wieder die Regelung des Hochschulgesetzes von Sachsen-Anhalt beigefügt, die allerdings wenig transparent ist und z. B. die 50 %-Regelung nicht erwähnt. Insbesondere obliegt die Entscheidung über die Anrechnung, da sich eine gesetzliche Pauschalierung verbietet, bei den Hochschulen und wird damit nur im Einzelfall und im Nachhinein wirksam. Infolgedessen wurde von der Anerkennungsregelung bisher enttäuschend wenig Gebrauch gemacht. Die KMK hat deshalb ihre Regelung mit Beschluss vom 18. 09. 2008 nochmals bekräftigt und die Hochschulen aufgefordert, diese Möglichkeit zu nutzen und in den Prüfungsordnungen zu regeln. Dies wird auch in den „ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ vom 04. 02. 2010 wiederholt. Die KMK hat also auch hier ihre Hausaufgaben gemacht.

Allerdings ergeben sich auch zunehmend Probleme, insbesondere mit Studienangeboten/Hochschulen im internationalen Bereich, die versuchen, diese Anrechnungsmöglichkei-

ten unter Umgehung der Qualitätsstandards zu kommerzialisieren, von der UNESCO abwertend als „Degree-Mills“ bezeichnet. Deswegen muss bis auf Weiteres großer Wert auf die 50 %-Grenze und die Qualität der externen Ausbildung gelegt werden.

Auch dies bedeutet natürlich für die Inhaber beruflicher Qualifikationen nach wie vor, wenn auch möglicherweise verkürzt, eine „Ochsentour“ durch Bachelor und Master. In den „ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ (Abs. A 2.1) hat die KMK deshalb festgelegt, dass in der Weiterbildung – zwar mit einigen Wenn und Aber, aber im Ergebnis doch der Bachelor durch eine Eingangsprüfung ersetzt und damit „übersprungen“ werden kann.

### 3. Leitbild und Vision: Die offene Bildungsgesellschaft

So müssen wir erneut feststellen, dass sich seit 1965 in Deutschland im Komplex Bildung und Öffnung für Aufstieg sehr viel getan hat, was leider in der Diskussion über aktuelle Mängel und Probleme immer etwas untergeht. So wird insgesamt deutlich mehr Geld für Bildung ausgegeben und die Zahl der Studenten hat sich sowohl in der Übergangsquote wie in der Gesamtzahl seit Anfang der 60er Jahre etwa verachtfacht. Deshalb wird auch gegenüber weiteren Ausweitungsbestrebungen Kritik geübt, z. B. dass durch zu viel Studierende ja gerade die Fachkräfte aus der Wirtschaft an die Hochschulen abgezogen würden, Hochschulabsolventen Häuptlinge, aber keine Indianer mehr sein wollen und somit neue Lücken an wichtigen Stellen des Arbeitsmarktes erzeugt werden und weitere Kosten angesichts der Finanzlage und auch für die Sozialversicherungssysteme durch den Ausfall von Beitragszahlern nicht mehr zu schultern seien.

Wie wir gelernt haben, mag dahinter aber auch das Phänomen der Schichtenbildung und Abschottung stehen, zumal unbestreitbar bei den Migranten noch Bildungsreserven vorhanden sind. Vor allem jedoch lassen zahlreiche Faktoren auch nach wie vor auf steigenden, aber auch modifizierten Bedarf an „Bildung“ schließen.

#### *a) Die Wissensgesellschaft als Antwort auf Megatrends, technischem Fortschritt und (internationalen) Wettbewerb*

Unser Leben und unsere Welt wird immer komplexer und schwieriger. So werden wir die großen Probleme unserer Zeit, „Megatrends“ genannt wie

- Klimawandel mit Wüstenbildung, steigenden Meeresspiegeln und Naturkatastrophen,

- Ballungszentren und Mega-Citys mit den entsprechenden Verkehrs- und Versorgungsproblemen,
- Wassermangel,
- endende Rohstoffe und
- Demografie und Massenmigration

nur durch Innovationen und mehr Bildung lösen können, wobei wir in einem Wettlauf zwischen Problemen und Lösungen stehen, den wir nicht verlieren dürfen: dies macht das nach wie vor nur wenig gebremste Bevölkerungswachstum deutlich – um 1900 etwa 1,5 Milliarden, heute etwa 6,7 Milliarden bei weiterhin steigender Tendenz.

Hinzu kommt der internationale Wettbewerb – wer bei Innovationen und Bildung nicht mithält, wird zum Entwicklungsland.

Wir halten also fest, der Bedarf nach Bildung und Qualifikation ist theoretisch unendlich.

#### *b) Wissensgesellschaft und Demografie erfordern Weiterbildung und lebenslanges Lernen*

Die rapide Entwicklung des IT-Sektors und der bereits erwähnte Zwang, alle Informationen nutzen zu müssen, erfordert eine entsprechende Fitness und ständige Anpassung. Dadurch ändern sich auch viele traditionelle Berufsbilder, die immer mehr durch Datenverarbeitung, Automatisierung und elektronische Steuerung überlagert werden.

Es kann sich also in Zukunft niemand mehr in Nischen zurückziehen oder auf seinen Lorbeeren ausruhen, sondern jeder muss ständig daran arbeiten, um in seinem Berufsfeld und vor allem in der Telekommunikation auf der Höhe der Zeit zu sein. Dies verlangt eine ständige Weiterbildung sowohl individuell und in Eigeninitiative als auch gesteuert von den Arbeitgebern bis hin zu kollektiver Schulung.

Konnte dies früher noch zum Teil durch viele und neu ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen „überspielt“ werden, führt die „Demografie“ in den entwickelten Ländern, d. h. stark alternder Bevölkerungsdurchschnitt bei wenig „nachwachsenden“ Jungen – zu einer deutlichen Verschärfung der Probleme in den Ostländern mit deutlich zurückgehender Bevölkerung, übrigens am meisten bei den jungen Frauen, sehen wir die Folgen besonders deutlich und können schon üben, damit umzugehen. Dies legt Verpflichtungen in zwei Richtungen auf. Jeder Einzelne muss in jeder Lebensphase, und zwar auch noch in der „Spätzeit“ seines Berufslebens und alsbald wohl auch über dieses hinaus, ständig an seiner Quali-

fikation arbeiten und Weiterbildung nachfragen. Ebenso muss das Bildungssystem die entsprechenden Kapazitäten vorhalten und Möglichkeiten anbieten.

Es besteht damit an Qualität und Quantität ein stark wachsender Bedarf an Weiterbildung und an entsprechenden Anforderungen an unser Bildungssystem.

### *c) Verflechtung von Hochschulbildung, beruflicher (Weiter)Bildung und Berufspraxis*

Hieraus folgt zwingend, dass es zu einem häufigen Wechsel von Ausbildungs- und Berufstätigkeitsphasen kommen wird. Dies wird in immer wiederkehrenden Übergängen von schulischer Bildung, Berufsausbildung, beruflicher Tätigkeit, Studierphasen und Weiterbildungsphasen geschehen. Dabei ist der traditionelle Typenzwang zwischen beruflicher Bildung und Allgemeinbildung sowie den verschiedenen Hochschultypen – Universitäten und Fachhochschulen – und übrigens auch entsprechenden Abgrenzungen im Schulwesen, nicht mehr zeitgemäß.

Insbesondere das Hochschulstudium muss in mehrfacher Hinsicht vielfältiger werden. Zumindest neben, teilweise aber auch anstelle der traditionellen Studiengänge werden neuartige und stark spezialisierte Ausbildungen treten; insbesondere in der Weiterbildung werden Zertifikate und Bescheinigungen an Bedeutung neben Diplomen und BA-/MA-Abschlüssen gewinnen. Gezielte berufliche Weiterbildung wird gleichfalls an Gewicht zunehmen und den Anspruch erheben, der Weiterbildung an den Hochschulen zu entsprechen und diese teilweise zu ersetzen – an den bereits im Gang befindlichen „Kleinkrieg“ um den von der Wirtschaft propagierten BA/MA-„Professional“ kann verwiesen werden – so dass hier Konkurrenz und Wettbewerb bestehen. Andererseits drängt sich aber eine Koordination und Verzahnung auf. So gibt es bereits gezielte Vereinbarungen zwischen Firmen und staatlichen Stellen, Hochschulen und von diesen ausgegründeten Einrichtungen, speziell für den Bedarf der Praxis hochschulische Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Diese Entwicklung wird einen weiteren Schub durch die Diskussion um die nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen erfahren, wobei es eine deutliche Tendenz der Wirtschaft gibt, für bestimmte Stufen der Aus- und Weiterbildung dort die Einstufung für traditionell der wissenschaftlichen Ausbildung vorbehaltene Bereiche zu erhalten.

#### *d) Neue Formen von Hochschulstudium und Studienorganisation; „offene Hochschule“*

Insbesondere die Verknüpfung zwischen beruflicher Bildung, Studium und Weiterbildung führt zu neuen und veränderten Anforderungen an die traditionelle Hochschulausbildung. So ist es oft weder zumutbar noch nötig, dass die Berufstätigkeit für Weiterbildung und Studium unterbrochen werden. Das duale Studium, kombiniert mit einer beruflichen Ausbildung und das Teilzeit-Studium, gezielt auf Berufstätige, wird eine wesentlich größere Rolle spielen. Dementsprechend müssen auch die hochschulischen Ausbildungsphasen zunehmend auf Abende und Wochenenden verlegt werden. Dabei werden auch niedrighschwelligere Formen des „Studiums“ z. B. das E-Learning mit deutlich reduzierten Präsenzzeiten, Studium in koordinierten und aufeinander aufbauenden Ferienakademien und Studienformen mit ausgeprägten Selbstlernphasen und nur gelegentlicher Präsenz am „jour fixe“ erheblich an Bedeutung gewinnen und neben traditionelle Vollstudien treten.

Da die „Studierenden“ dabei naturgemäß auch älter und in ihren weiteren Lebensaspekten fortgeschrittener sind, spielt die Familienfreundlichkeit, insbesondere die Betreuung von Kindern, eine zunehmende Rolle.

Im Gegenzug müssen auch Wirtschaft und Berufspraxis wesentlich flexibler werden und derartige Weiterbildungen organisieren und die betroffenen Personen (teilweise) freistellen und langfristige Konzepte entwickeln, ohne dass dies zu Nachteilen im Arbeitsprozess und natürlich für die Karriere und betriebliche Entwicklung der Betroffenen führt.

An den Hochschulen kann auch die Lehre nicht mehr dieselbe sein wie bisher. So wird die Klientel vor allem in der Weiterbildung, aber natürlich auch im grundständigem Studium, stärker durch beruflich Qualifizierte und ältere Studierende geprägt sein, die weniger formale Abschlüsse und theoretisches Wissen mitbringen, dafür aber wesentlich mehr Lebens- und Berufserfahrung einbringen können. Dies erfordert veränderte Curricula und eine angepasste Didaktik und Methodik und auch andere Arbeitsformen, die das Wissen und Können der Studierenden stärker einbezieht.

Es sei darauf hingewiesen, dass alle diese Entwicklungen natürlich nicht nur für den beruflichen Bereich gelten. Der jetzt schon erkennbare Trend, dass immer mehr auch andere nicht-traditionelle Zielgruppen an die Hochschulen drängen, wie Senioren, die sich geistig fit halten und zweckfrei bilden wollen, Nicht- oder Andersberufstätige, die auch ohne konkrete Weiterbildungsziele an Bildung und Wissenschaft teilhaben wollen, oder auch Schüler, die ihre schulischen Erfordernisse bereits durch wissenschaftliche Bildung vertiefen wollen oder sollen (Begabtenförderung, Frühstudierende). Auch dies erfordert das entsprechende Eingehen des Hochschulbetriebes auf diesen Bedarf von der Kursgestaltung über die Curricula, Didak-

tik und Methodik bis hin zur baulichen Gestaltung für Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Ältere. So werden wir von der Weiterbildung in die „offene Hochschule“ gleiten, wobei die bereits erwähnten 25 % atypischen Studierenden an englischen Hochschulen langfristig wohl auch nur eine vorübergehende Orientierungsmarke sein werden.

Neben Wirtschaft und Hochschulen legt dies natürlich auch den staatlichen Akteuren und der KMK „Hausaufgaben“ auf. Für die geschilderten Entwicklungen müssen durch Diskussion und Beschlüsse die wissenschaftlichen und politischen „Vorstellungshorizonte“ geöffnet werden; parallel sind entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen und die praktischen Möglichkeiten zu eröffnen. Dies setzt natürlich auch die entsprechende Ausstattung, auch finanzieller Art, voraus. Dies gilt gleichfalls für das Förderungs- und Stipendienwesen, das ebenso für diese vielfältigen Formen der Aus- und Weiterbildung geöffnet werden muss.

*e) Das Bildungssystem der Zukunft: offene Hochschule für offene Gesellschaft, Exzellenz bei Vielfalt und Offenheit*

Daraus lässt sich ableiten, wie unser Bildungssystem in Zukunft aussehen sollte und bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich auch aussehen wird:

Die traditionellen Formen verlieren an Bedeutung und es werden auf jeder Ebene viele neue Formen und Typen geschaffen und nebeneinander existieren. Dabei müssen die Übergänge leicht und flexibel gestaltet und Anerkennungen aller Phasen und Arten erleichtert und standardisiert werden. Die Rolle der staatlichen Instanzen wird dabei sein, Schranken, Grenzen und Sackgassen zu vermeiden und eine echte Öffnung der Hochschulen herbeizuführen. Allerdings darf dies nicht zur Beliebigkeit werden: Die mehrfach geschilderten objektiven Anforderungen und der Wettbewerb auf allen Ebenen zwingen zu Qualität mit entsprechenden Standards und Sicherungssystemen. Einen Vorteil in diesem Wettbewerb, national wie international, kann sich auch letztlich nur der verschaffen, der überregional „sichtbar“ und wirklich „exzellent“ ist. Sie müssen bei aller Vielfalt und Offenheit auch weiterhin Qualität und Exzellenz und damit hartes Arbeiten für alle Beteiligten im Mittelpunkt stehen.

Aber wie gesagt: Es ist eine Lust, im Hochschulwesen tätig zu sein.